

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 15. Mai 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Mag. Markus Sint

Mag. Andreas Winter

Sonja Haselwanter

statt Simone Schmölz

Klaus Sterzinger

statt Lydia Holzmann

Andreas Auer

statt Michael Weiler

Peter Holzmann

statt Michael Schallner

Andreas Knapp

statt Armin Singer

Entschuldigt:

Lydia Holzmann

Michael Schallner

Simone Schmölz

Armin Singer

Michael Weiler

Schriftführer: Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
- 4.1. Information zur Regulierung - Bericht nach der Verhandlung - Beratung und Beschlussfassung
5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
6. ÖRK Götzens gesamt Ö/002/05/2017 und Dorfkern Ö/003/09/2018 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beratung zu den Änderungen, verkürzte Auflage - Beschlussfassung
7. Neuerlassung Bebauungsplan - B37 - Steinangerl - Gebhart/Kapferer - Gp.1615 und 1650 - Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung des Bebauungsplanes AE/012/07/2004 - Einethöfe - Lafer / Pittl - Gp. 720/3 und 720/1 - Beratung und Beschlussfassung

9. Neuerlassung Bebauungsplan - B38 - Einethöfe - Pittl - Gp. 720/2, 720/3 und 720/1 - Beratung und Beschlussfassung
10. Kollaudierungsverfahren Kanalprojekt Ostergasse / Moossenke - Verjährungsverzicht Familie Volderauer, Gp.1203 - Beratung und Beschlussfassung
11. Übernahme Auswärtigenzuschlag - Beratung und Beschlussfassung
12. Bericht zum Kontokorrentkredit
13. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 9. Mai 2019
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 24. April 2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat über:

- Am 1. Juni 2019 findet die Einweihungsfeier für das neue Feuerwehrauto statt. Er bittet hier den GR geschlossen anwesend zu sein.
- Das Ausräumen der Talsperre wurde termingerecht abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 25.000,-. In diesen Kosten ist der Abtransport, das Ausholzen, sowie die Kosten für das erforderliche Bodengutachten (5 Proben vor Ort, 5 Proben am Ablagerungsplatz) inkludiert. Martin Kiechl fragt nach, ob der derzeitige Weg noch verlängert wird? SV Volkmar Reinalter informiert, dass derzeit in Zusammenarbeit mit Markus Kostenzer ein Plan ausgearbeitet wird – voraussichtlich sind weitere 80 m möglich.
- Beim Gehsteigprojekt in Neu-Götzens haben sich Änderungen ergeben. Geplant war die Verhandlung für Juni 19, Baustart September 19. Bei dem Projekt müssen Varianten bzgl. der Oberflächenwasserbeseitigung geprüft bzw. ausgearbeitet werden. Bgm. Singer rechnet hier mit Mehrkosten in der Höhe von € 50.000,- bis € 80.000,-. Er bemüht sich um eine Kostenbeteiligung vom Land.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- am 10. Mai 2019 fand der 1. Teil der Brennholzteilverlosung statt. Die höher gelegenen Brennholzteile werden aufgrund der Wettersituation zu einem späteren Zeitpunkt ausgelost.
- die Aufarbeitung von 200 bis 300 efm Schadholzteilen nach dem Winter ist erforderlich. Die Angebote hierfür werden eingeholt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4.1. Information zur Regulierung - Bericht nach der Verhandlung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet über die am 30. April 2019 stattgefundene Verhandlung bzgl. der Neuregulierung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald. Bei der Verhandlung waren der Substanzverwalter, der Obmann Michael Prader und Stefan Abenthung anwesend.

Diskussion:

Substanzverwalter Reinalter informiert den Gemeinderat darüber, dass beim Bescheid (Konzept) vom 30. April 2019 den Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt würde, das Nutzholz anzuspargen. Er selbst sieht für diesen Vorschlag keinen Vorteil für die GGAG eher die Gefahr, dass Mitglieder diese Ansparvariante nutzen um das Holz zu einem späteren Zeitpunkt, bei einem besseren Holzpreis zu verkaufen. Des Weiteren ist diese Ansparvariante kein Wunsch der Agrargemeinschaftsmitglieder.

Mag. Sint Markus stimmt den Ausführungen von SV Reinalter zu und ist der Meinung, dass bei der Ansparvariante der Arbeitsaufwand steigen würde.

Stefan Abenthung verweist erneut darauf, dass die Ansparvariante ein Vorschlag seitens der Agrarbehörde und kein Wunsch der Mitglieder ist. Aus seiner Sicht sind die Nutzholzansparungen nur bei jenen Mitgliedern möglich, welche einen Bedarf haben. Für die Gemeinde würden sich seiner Meinung nach aber dadurch keine Nachteile ergeben.

Antrag/Beschlussfassung:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag, der Agrarbehörde beim vorliegenden Bescheid (Konzept) vom 30.04.2019 betreffend der Regulierung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald folgende Abänderungswünsche mitzuteilen:

1. unter V Nutzungsmodalitäten sollten die Punkte 5 und 6 ersatzlos gestrichen werden
2. die von RA Dr. Brugger ausgearbeiteten Wortlautänderungen sollten berücksichtigt werden

Der Substanzverwalter wird die Änderungswünsche fristgerecht beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, Heiligegeiststraße 7, 6020 Innsbruck einbringen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Stefan Abenthung) angenommen

5. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat über:

- Aufgrund der Wettersituation war die Eröffnung der Alm am 12. Mai nicht möglich. Der Pächter möchte jetzt am Freitag, 17. Mai eröffnen, wobei die Witterungsverhältnisse leider nicht optimal sind. Damit im Winter die Bewirtschaftung der Alm optimal möglich ist, ist für den Herbst der Umbau der Küche mit Gasanschluss geplant. Das geplante Projekt muss bei der BH eingereicht werden, nach einer Bearbeitungszeit von 8 bis 10 Wochen ist mit einer Bescheid Ausstellung zu rechnen. Wichtig ist die Prüfung des Standortes vom Gastank. Die Gaskosten müssen vom Pächter beglichen werden, die Umbaukosten der Küche trifft die Agrargemeinschaft.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

6. ÖRK Götzens gesamt Ö/002/05/2017 und Dorfkern Ö/003/09/2018 - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beratung zu den Änderungen, verkürzte Auflage - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2019 beschlossen die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/02/2017 u. Ö/003/09/2018 zu einem Änderungsentwurf zusammenzufassen. Diese neue Fassung wurde innerhalb einer 4wöchigen Frist vom 26.03.2019 bis zum 24.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieser Frist sind Stellungnahmen von Dr. Waltraud Balkanyi, Familie Kaserer vertreten durch RA Mag. Markus Ganzer und Anton Fritz eingelangt.

Weiters wurde innerhalb dieser Auflagefrist der Verordnungsentwurf geringfügig geändert:

1. Im § 9 Abs. 3 lit. b wurde der Gliedsatz „*einschließlich der nachträglichen Verdichtung bestehender Bauformen*“ gestrichen.

2. Im § 9 Abs. 4 lit. b III wurde die Wortfolge „*von höchstens 3 Geschossen*“ gestrichen.

Aufgrund dieser Änderungen muss der ÖRK-Änderungsentwurf erneut zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden, dabei kann die Auflagefrist auf 2 Wochen verkürzt werden.

Bgm. Josef Singer bringt dem Gemeinderat die raumplanungsfachliche Stellungnahme der Firma Planalp vom 7. Mai 2019 wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis:

Innerhalb der Auflagefrist zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/05/2017 und Ö/003/09/2018 wurden seitens Herrn Anton Fritz, 6091 Götzens, Frau Dr. Waltraud Balkanyi, Hugo-Wolf-Straße 1, 6020 Innsbruck und Fam. Peter und Elisabeth Kaserer vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Markus Ganzer, Anichstraße 13, 6020 Innsbruck, Stellungnahmen eingebracht. Im Folgenden wird zu jenen Punkten Stellung genommen, die raumplanungsfachlich von Bedeutung sind.

Stellungnahme Dr. Waltraud Balkanyi, vom 19.04.2019 und Stellungnahme Fam. Peter und Elisabeth Kaserer vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Markus Ganzer, Anichstraße 13, 6020 Innsbruck

- *Das öffentliche Interesse für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sei nicht gegeben. Der von der Gemeinde initiierte kooperative Planungsprozess bezüglich Ortskerngestaltung stelle keinen wesentlichen Grund für eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im öffentlichen Interesse dar. Da sich nur ein begrenzter Teil der Bevölkerung an dem Planungsprozess beteiligt habe, sei dies nicht repräsentativ für alle Bewohner von Götzens.*

Raumplanungsfachliche Stellungnahme:

Das öffentliche Interesse zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der ortsplanerischen Stellungnahme vom 15.3.2019 unter Punkt 4, Änderungsanlass und Punkt 5, Planungsablauf dargelegt. Das öffentliche Interesse liegt daher im Wesentlichen in der Schaffung von leistbarem Wohnraum und der Stärkung des Ortskerns von Götzens. Im Zuge des Planungsprozesses wurde der Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt sich zu beteiligen, wobei dieser Beteiligungsprozess nicht die Begründung für das öffentliche Interesse zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes darstellt.

- *Die vorgesehene Verpflichtung zur Erstellung von Bebauungsplänen gem. § 31 Abs. 5 TROG 2016 verknüpft mit der Anwendung der Vertragsraumordnung sei als Reglementierungsmaßnahme ein unverhältnismäßiger Eingriff in das verfassungs- und grundrechtlich besonders geschützte Eigentumsrecht.*

Raumplanungsfachliche Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Änderungsentwurf lediglich die Prüfung der Anwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung im Zuge von Flächenwidmungsplanänderungen bzw. vor der Erlassung eines jeden Bebauungsplanes vorschreibt. Das Ziel ist zu prüfen, ob zur Erreichung der Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Anwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung notwendig ist. Es wird somit festgehalten, dass die Instrumente der Vertragsraumordnung im Rahmen von Flächenwidmungsplanänderungen bzw. vor der Erlassung eines jeden Bebauungsplanes nicht verpflichtend zur Anwendung kommen.

- *Die Einbeziehung der Gp 281/1 in den baulichen Entwicklungsbereich W02 sei willkürlich, da von der Gemeinde angenommen werde, dass das für das bereits bebaute Grundstück Gp 281/1 keine innere Erschließung vorliege. Die Einbeziehung der Gp 281/1 im Hinblick auf eine allfällige künftige Verkehrsentwicklung (in Richtung Brunnenfeld) wäre unsachlich. Es bestehe in der Gemeinde Götzens kein öffentliches Interesse und kein Bedarf*

an einer 12 m breiten Straße, insbesondere der Burgstraße. Für die Erweiterung der kerntypischen Nutzungen bestehe in diesem Bereich kein Bedarf.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme:

Bei der Gp 281/1 handelt es sich um ein großflächiges Grundstück mit einem Flächenausmaß von rd. 2.630 m². Die Wohnbebauung in Form eines Einfamilienwohnhauses konzentriert sich auf den nördlichen Bereich des Grundstückes. Die Gp 281/1 wurde in den baulichen Entwicklungsbereich W02 und nicht in den östlich angrenzenden baulichen Entwicklungsbereich K01 einbezogen, da das Grundstück funktional und aufgrund der geringen Bebauungsdichte dem Brunnenfeld zuzuordnen ist. Wesentlich für die Einbeziehung in den Bereich W02 ist auch die geplante Verkehrserschließung des Brunnenfeldes, die von der Burgstraße im Osten über den südlichen Bereich der Gp 281/1 und weiter in Richtung Nordwesten führt und im Flächenwidmungsplan rechtskräftig als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 festgelegt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Darstellung der geplanten Verkehrsmaßnahme Vk02 um eine geplante Straßenführung handelt, die im Zuge einer Detailplanung noch entsprechend an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Ansonsten wird auf die raumplanungsfachliche Stellungnahme zu den Einwendungen im Zuge der 1. Auflage im raumplanerischen Gutachten zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/05/2017 und Ö/003/09/2018 vom 15.3.2019, S. 47 verwiesen. Auf die Einwendungen, welche die Änderungen des Flächenwidmungsplanes FÄ/041/11/2015 (nicht rechtskräftig) und FÄ/048/07/2016 betreffen, wird hier nicht Stellung genommen.

Stellungnahme Anton Fritz, vom 30.04.2019

Der Einschreiter weist darauf hin, dass er sich gegen die Festlegung einer verpflichtenden Bebauungsplanung gem. § 31 Abs. 5 TROG 2016 im Bereich seiner Grundstücke im Anschluss an seine Hofstelle, Gries 1a ausspricht, da hierfür kein Bedarf bestünde und dies eine Zusatzhürde für die Hofstelle darstelle.

Raumplanungsfachliche Stellungnahme:

Die südlich an die Hofstelle Gries 1a anschließenden Grundstücke sind zur Gänze unbebaut und als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 gewidmet. Eine Einbeziehung in den baulichen Entwicklungsbereich W17 mit verpflichtender Bebauungsplanung gem. § 31 Abs. 5 TROG 2016 erscheint aus raumplanungsfachlicher Sicht für eine geordnete bauliche Entwicklung und im Hinblick auf die verkehrsmäßige Erschließung sinnvoll.

5 Zusammenfassung

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ergibt sich aus den vorgebrachten Stellungnahmen kein weiterer Änderungsbedarf zur beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Diskussion:

Martin Kiechl erklärt, warum Götzens bewegen gegen diesen Antrag stimmt – grundsätzlich sprechen sie sich für das neue Raumordnungskonzept in Hinblick auf – Grundstücksgröße 600 qm, max. Nutzfläche 300 qm, NFD 0,45, Vertragsraumordnung, etc. aus, aber bei den Details gibt es für Eigentümer wesentliche Beeinträchtigungen (Dachneigung, Gaupen, 12 m Verkehrsfläche, etc.), die sie als nicht zumutbar ansehen!

Bgm. Singer akzeptiert die Wichtigkeit der Dachgaupen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die während der Auflagefrist vom 26.03.2019 bis 24.04.2019 eingelangten Stellungnahmen von Dr. Waltraud Balkanyi, Familie Kaserer vertreten durch RA Mag. Markus Ganzer und Anton Fritz abzuweisen und den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten, geänderten Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/05/2017, Ö/003/09/2018 (Änderungsplan vom 14.3.2019 inkl. Planzeichenerklärung, Verordnung vom 13.05.2019) durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage vom 20.03.2019 vor:

- § 9 Abs. 3 lit. b. zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Die Festlegung wird von

„Zur Gewährleistung einer geordneten und Boden sparenden Bebauung, einschließlich der nachträglichen Verdichtung bestehender Bauformen, wird für Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 600 m² die Verpflichtung zur Bebauungsplanung gem. § 31 Abs. 5 TROG 2016 festgelegt.“

in

„Zur Gewährleistung einer geordneten und bodensparenden Bebauung ist gem. § 31 Abs. 5 TROG 2016 für unbebaute Grundstücke mit einer Fläche von mehr als 600 m² als Voraussetzung für eine bauliche Entwicklung jedenfalls ein Bebauungsplan zu erlassen.“

abgeändert.

- § 9 Abs. 4 lit. b Punkt III zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: **die Festlegung über höchstens drei oberirdische Geschoße wird gestrichen.**

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

mit **10 Ja- und 5 Nein-Stimmen** (Götzens bewegen: Martin Kiechl, Andreas Knapp, Sonja Haselwanter, Ulrich Prader und Mag. Markus Sint) angenommen

7. Neuerlassung Bebauungsplan - B37 - Steinangerl - Gebhart/Kapferer - Gp.1615 und 1650 - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Grundeigentümer Kapferer Marco und Gebhart Claudia beantragen den Zusammenbau der Grundstücke Gp. 1615 und 1650 zum Zwecke der Errichtung von Wohnraum für den Eigenbedarf. Bgm. Singer erklärt das Projekt anhand der vorliegenden Bebauungsstudie und der geplanten Ansichten. Weiters hat sich der Vorsitzende gemeinsam mit dem Raumplaner die Situation vor Ort angeschaut. Der Raumplaner wäre für eine Zäsur zwischen den Gebäuden/Grundparzellen und könnte sich anstelle der gekuppelten Bauweise die offene Bauweise mit verkürzten Grenzabständen 0,4 TBO vorstellen. Dies würde jedoch die geplante Wohnsituation bei Familie Kapferer, vor allem im Erdgeschoss, wesentlich verschlechtern. Da es sich im vorliegenden Fall um reinen Eigenbedarf handelt, stimmt Bgm. Singer dem Bebauungsvorschlag mit der gekuppelten Bauweise (Zusammenbau im Erd- und Obergeschoss) zu.

In diesem Zusammenhang erklärt Bgm. Singer, dass der Raumplaner zur Absicherung des Eigenbedarfs eine privatrechtliche Vereinbarung nach § 33 TROG 2016 zwischen der Gemeinde und dem Bauwerber empfiehlt. Hierüber möchte der Vorsitzende bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung beraten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Bebauungsplan– B37 – Steinangerl – Gebhart / Kapferer, Gp. 1615 und 1650 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Änderung des Bebauungsplanes AE/012/07/2004 - Einethöfe - Lafer / Pittl - Gp. 720/3 und 720/1 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 2 TROG 2016 dürfen Bebauungspläne geändert werden, wenn die Änderung im Hinblick auf eine den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem Örtlichen Raumordnungskonzept entsprechende weitere verkehrsmäßige Erschließung und bauliche Entwicklung der Gemeinde vorteilhaft ist. Beim Bestandsgebäude Einethöfe 5 auf der Gp 720/2 sind Zu- und Umbaumaßnahmen vorgesehen. Auf Basis des Planungskonzeptes ist für die Gp 720/2 die Erlassung eines Bebauungsplanes mit verminderten Grenzabständen erforderlich, da zur westlich angrenzenden Gp 720/1 die Abstandsbestimmungen gem. 0,6 TBO nicht eingehalten werden. Für die betreffende Gp 720/1 und die nördliche anschließende Gp 720/3 liegt bereits der rechtskräftige Bebauungsplan AE/012/07/2004 Einethöfe – Lafer / Pittl vor, der die Festlegung von verminderten Grenzabständen gem. 0,4 TBO beinhaltet. Dieser Bebauungsplan ist jedoch hinsichtlich der erforderlichen Mindestinhalte gem. TROG 2016 nicht vollständig, da die Festlegung des obersten Gebäudepunktes (HG H) fehlt. Im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben auf der Gp 720/2 und die hierfür geplante Erlassung eines Bebauungsplanes ist daher im Bebauungsplan AE/012/07/2004 Einethöfe – Lafer / Pittl die Ergänzung des obersten Gebäudepunktes (HG H) erforderlich. Darüber hinaus werden für die Gp 720/3 eine Höchstbaudichte festgelegt und für die Gp 720/1 die Festlegung der nordseitigen Wandhöhe ergänzt. Die zu ergänzenden Festlegungen orientieren sich an der im Planungsbereich vorliegenden Bestandsbebauung.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die 1. Änderung des Bebauungsplanes AE/012/07/2004 – B39 – Einethöfe – Lafer/Pittl – Gp. 720/3 und 720/1 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen innerhalb der Auflagfrist keine Einsprüche ein, gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Neuerlassung Bebauungsplan - B38 - Einethöfe - Pittl - Gp. 720/2, 720/3 und 720/1 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Christian Pittl beabsichtigt auf Gp. 720/2 das bestehende Wohnhaus im Norden aufzustocken. Der Entwurf der Aufstockung wurde bereits im Gemeindevorstand beraten. Weiters behängt bei der Baubehörde ein Bauverfahren zur nachträglichen Bewilligung der an der Nordwestseite des Wohnhauses angebauten Garage.

Auf Basis des vorliegenden Planungskonzeptes ist für die Gp 720/2 (Aufstockung, Garage West) die Erlassung eines Bebauungsplanes mit verminderten Grenzabständen erforderlich, da zur westlich angrenzenden Gp 720/1 die Abstandsbestimmungen gem. 0,6 TBO nicht eingehalten werden. Dies betrifft vor allem den geplanten Zugang im Westen über die bestehende Garage. Für die betreffende Gp 720/1 und die nördliche anschließende Gp 720/3 liegt der rechtskräftige Bebauungsplan AE/012/07/2004 Einethöfe – Lafer / Pittl vor, der die Festlegung von verminderten Grenzabständen gem. 0,4 TBO beinhaltet. Aus raumplanerischer Sicht ist daher die Festlegungen der offenen Bauweise 0,4 für diesen gesamten Planungsbereich vertretbar.

Auch bei diesem Bauvorhaben empfiehlt der Raumplaner zur Absicherung des Eigenbedarfs eine privatrechtliche Vereinbarung nach § 33 TROG 2016 zwischen der Gemeinde und dem Bauwerber. Hierüber möchte der Vorsitzende bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung beraten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Bebauungsplan– B38 – Einethöfe– Pittl, Gp. 720/2, 720/3 und 720/1 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Kollaudierungsverfahren Kanalprojekt Ostergasse / Moossenke - Verjährungsverzicht Familie Volderauer, Gp.1203 - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag – dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt

11. Übernahme Auswärtigenzuschlag - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Robert Jenewein, aufgenommen im Haus der Senioren in Völs bis zum Freiwerden eines Heimplatzes in Natters zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug 93 vom 14.05.2019 - € 114.561,81 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

13. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 9. Mai 2019

Sachverhalt:

Stefan Abenthung, Obmann des Überprüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der Kassaprüfung vom 9. Mai 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diskussion:

Zu den vom Überprüfungsausschuss angeregten Punkten erklärt Bgm. Singer wie folgt:

- bzgl. der Skontoberücksichtigung wird er sich bei der BH erkundigen und sofern möglich in Zukunft gleich in die Ausschreibungen mit aufnehmen.
- Rechtsanwaltskosten Dr. Sallinger in der Angelegenheit Fritz Anton: Bgm. Singer berichtet über die verschiedenen anhängigen Bauverfahren bei der Hofstelle Fritz. Derzeit liegen 4 Bauverfahren zur Entscheidung beim Landesverwaltungsgericht. Weiters behängt bei der BH Innsbruck ein Vollstreckungsverfahren bezüglich der Benützung des Stallgebäudes ohne Kollaudierungsbescheid sowie ein Antrag auf Übertretung der TBO bzw. der Auflagen des Baubescheides Ziegenstalls bezogen auf die Verwendung der Gülleanlage. Zu diesen komplexen Bauverfahren wurde daher RA Dr. Sallinger zur Beratung herangezogen.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Andreas Auer – FPÖ – bittet um Behandlung des am 16. Oktober 2018 eingebrachten Antrages bzgl. Anbringung der Beschilderung – Fußgängerquerung in Neu-Götzens sowie beim WOP-Bau. Laut seinen Informationen sind die Schilder bereits am Recyclinghof – Bgm. Singer wird diese Angelegenheit beim nächsten Jour-Fix mit dem Bauhofleiter besprechen.

Mag. Markus Sint möchte wissen, wie die Vertragsauflösung mit der GEMNOVA schlussendlich von statten gegangen ist? Bgm. Singer informiert, dass mit der Schlusszahlung sämtliche offenen Rechnungen beglichen wurden. Christian Schneller arbeitet derzeit einen Vertrag aus und ist vorläufig bis 31.3.2020 Heimleiter.

Bgm. Josef Singer möchte heuer zu Peter & Paul erneut Ehrungen durchführen – er schlägt Wachter Franz und Cecco Marianne vor, bittet aber für die Zukunft alle Gemeinderatsmitglieder um weitere Vorschläge.

Mag. Markus Sint möchte wissen, ob die Gemeinde bzgl. des Ablebens von David Lama ein Zeichen setzt. Bgm. Josef Singer wird hier nach der Rückkehr der Eltern ein Gespräch suchen.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer